

Organ: Wirtschafts- und Sozialrat

Thema: SOZIALE NACHHALTIGKEIT BEIM ABBAU VON BODENSCHÄTZEN

Einbringer:

Unterstützer:; Dominikanische Republik; Panama; El Salvador; Serbien; Nicaragua; Ecuador; Iran; Italien; Ruanda; Vietnam; Kuba; Nigeria

DER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRAT

unter Hinweis auf die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung vom 14. Juni 1992,
in Bekräftigung der Stockholmer Erklärung der Vereinten Nationen über die Umwelt des Menschen vom 16. Juni 1972,

mit dem Ausdruck der Entschlossenheit, die Millenniums-Entwicklungsziele zu erreichen,
unter Missbilligung der immensen volkswirtschaftlichen Schäden durch nicht nachhaltige Rohstoffexploration,

unter Berücksichtigung des volkswirtschaftlichen Potentials eines nachhaltigen Rohstoffabbaus,
fest entschlossen gegen Korruption vorzugehen,

alarmiert über die aktuellen Zustände in Bezug auf Rohstoffabbau,

verurteilt die Ausbeutung von Entwicklungsländern durch multinationale Unternehmen,

1. *verurteilt* Rohstoffunternehmen, welche mit ihren Handlungen eine langfristige Schädigung beim Abbau von Rohstoffen hervorrufen und fordert sie dazu auf, ihre Verantwortung für eine langfristige, positive Entwicklung wahrzunehmen;
2. *fordert* alle Staaten und multinationalen Unternehmen auf, bereits bestehende Richtlinien für einen nachhaltigen Abbau von Bodenschätzen und für ökonomische, ökologische und soziale Aspekte durchzusetzen;
3. *beauftragt* die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen, die in Absatz zwei genannten Richtlinien in der nationalen Gesetzgebung festzuschreiben;
4. *ersucht* die Industrienationen, Entwicklungsländer bei ihren Bemühungen, die Richtlinien umzusetzen, personell, finanziell sowie technologisch zu unterstützen, wobei ein Eingreifen in die Souveränität des betroffenen Staates hierbei zu keinem Zeitpunkt geschehen darf;
5. *drängt* Rohstoffexplorationsunternehmen, eine Gesundheitsversorgung für ihre Angestellten zu garantieren;
6. *betont* die Wichtigkeit der Schulbildung und *fordert* die Rohstoffabbauunternehmen dazu auf sich mehr zu engagieren;
7. schlägt den Mitgliedsstaaten vor, die bezugslose Spekulation und den Handel mit Rohstoffderivaten, welche zu einer Manipulation des Marktpreises führen, aus denen unberechenbare Preisschwankungen für die exportierenden Länder resultieren einzuschränken;
8. legt den Mitgliedsstaaten nahe, eine Selbstverpflichtungserklärung abzugeben, in welcher sie

sich verpflichten, die durch die Förderung von Bodenschätzen erwirtschafteten Gewinne in die eigene Volkswirtschaft zu reinvestieren;

9. *drängt* darauf, internationale Arbeitsschutz-Regulierungen bezüglich des Bergbaus zu definieren;

10. *fordert* die Mitgliedsstaaten dazu auf, Korruption zu bekämpfen;

11. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben;